

Reit- und Fahrverein Rottweil u.U. e.V.

Beitragsordnung gültig ab 1.1.2014

Gem. Satzung

Jahresmitgliedsbeiträge:

für aktive Mitglieder	EU 120,00
für passive Mitglieder	EU 40,00
für Kinder bis 14 Jahre	EU 20,00
für jugendliche Mitglieder	EU 60,00
<i>(über 18 Jahre, wenn in Ausbildung, mit jährlichem unaufgefordertem Nachweis</i>	

Fälligkeit Beitrag:

Der Beitrag ist jeweils für das ganze Jahr bis zum 30. Januar eines Jahres unaufgefordert zu bezahlen.

Der Lastschrifteinzug erfolgt von Vereinsseite im Januar jeden Jahres.

Barzahler entrichten den Beitrag jährlich bis spätestens 30. Januar auf das
Konto: Kreissparkasse Rottweil BLZ 642 500 40 Konto 128 308

IBAN: DE87 6425 0040 0000 1283 08 BIC: SOLADES1RWL.

Bei Mahnung ab 1.2. des Jahres wird eine Mahnpauschale von EU 11,00 erhoben.

Hinweise:

Bitte unterstützen Sie uns mit der Genehmigung zum Lastschrifteinzug. Die Lastschrift kann innerhalb von 6 Wochen bei Ihrer Bank zurückgegeben werden.

Geben Sie uns bitte bei Wohnungswechsel oder Änderung der Bankverbindung eine Mitteilung, damit wir die Daten anpassen können.

beschlossen durch die Mitgliedsversammlung am 1.2.2013